

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

openPetition
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

Datum der Eingabe
06.09.2024

Geschäftszeichen
712/24

Datum
16.01.2025

Ihre Eingabe für bezahlbaren Wohnraum und die Ausfinanzierung des Studierendenwerks

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

als Geschäftsführer der Plattform openPetition reichen Sie eine Eingabe der Heimrätekonferenz der Wohnheime des Studierendenwerks Hamburg ein. Die Petent:innen setzen sich für bezahlbaren Wohnraum und eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Studierendenwerks Hamburg ein. Gestiegene Kosten führten beim Studierendenwerk zu starken Defiziten in den Bereichen Wohnen, Mensa und Förderungen. Sie fordern

- den zügigen Bau der beschlossenen 2000 neuen Wohnheimplätze,
- das Recht auf einen Wohnheimplatz,
- eine an die Studienrealität angepasste Mietzeit,
- den Ausbau von Gemeinschaftsräumen,
- keine Nachverdichtung von bestehenden Wohnanlagen,
- deutliche Senkung der Mieten durch bessere Finanzierung,
- das Insourcing der Waschmaschinen mit dem Ziel kostengünstiger Waschmaschinen,
- günstige, gute und lang geöffnete Mensen,
- eine Ausweitung der Sozialberatung.

Das Anliegen wird von 503 Personen unterstützt, 432 davon kommen aus Hamburg.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 07.01.2025 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "erledigt" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 15.01.2025 angenommen.

Begründung

Der Eingabenausschuss hat zu der Eingabe eine Stellungnahme des Senats eingeholt. Darin geht dieser ausführlich auf das Anliegen der Heimrätekonferenz ein. Zur Forderung, das Studierendenwerk bedarfsgerecht zu unterstützen legt er dar, dass dieses in den vergangenen Jahren bereits zusätzlich unterstützt wurde zum Beispiel durch Kompensation der Mindererlöse in den Jahren 2020 bis 2022, durch Digitalisierungsmittel sowie durch eine Defizitdeckung in den Jahren 2023 und 2024. Für das Jahr 2025 plane der Senat, die Förderung der Hochschulgastronomie um 1,2 Millionen Euro zu steigern und damit rund 3 Millionen Euro zu bewilligen.

Des Weiteren halte der Senat am Ziel fest, dass bis 2030 trotz gestiegener Baupreise und der Zinsentwicklung 2000 neue Wohnheimplätze errichtet werden. Neben der im Bau befindlichen Wohnanlage in der HafenCity werde eine Wohnanlage derzeit kernsaniert und energetisch ertüchtigt. Zwei weitere Wohnanlagen sollen ab 2025 gebaut werden. In allen neuen Wohnanlagen würden unter Berücksichtigung gesetzlicher und baulicher Vorgaben auch immer Gemeinschaftsräume berücksichtigt.

Bezüglich Ihrer weiteren Forderungen, wie das Recht auf einen Wohnheimplatz, keine Nachverdichtung bestehender Wohnanlagen oder das Insourcing der Waschmaschinen nennt der Senat gute Gründe, weshalb nicht geplant ist, diese Forderungen umzusetzen.

Aus Sicht des Eingabenausschusses wird aus der Stellungnahme des Senats deutlich, dass den Kernforderungen der Eingabe bereits gefolgt wird, wenn auch möglicherweise nicht in dem Maße, wie die Petent:innen es wünschen. Dem Studierendenwerk wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und es soll weiterhin eine am Bedarf orientierte Unterstützung erfolgen. Der Senat weist allerdings auch auf betriebswirtschaftliche Aspekte hin, die das Studierendenwerk nicht außerachtlassen dürfe.

Zur ausführlichen Erläuterung der Sachverhalte übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben die Stellungnahme des Senats.

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Wiedemann

Stellungnahme der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
(BWFGB)

gemäß § 5 des Gesetzes über den Eingabenausschuss
zur Bürgerschaftlichen Eingabe Nr. 712/2024

Petent Jörg Mitzlaff

Mit der Eingabe begehrt der Petent, dass das Studierendenwerk Hamburg (StW) durch den Senat bedarfsgerecht finanziert wird. Insbesondere fordert er die Realisierung folgender Punkte:

- zügiger Bau der beschlossenen 2.000 neuen bezahlbaren Wohnheimplätze
- das Recht auf einen Wohnheimplatz durch den Bau weiterer Wohnheime
- an die Studienrealität angepasste Mietzeit
- Ausbau der Gemeinschaftsräume (zur Förderung des demokratischen und sozialen Miteinanders)
- keine Nachverdichtung bestehender Wohnanlagen
- deutliche Senkung der Mieten durch bessere Finanzierung
- Insourcing der Waschmaschinen mit dem Ziel kostengünstiger Waschmaschinen (Guthaben, Vergünstigungen, Kontingente)
- Günstige, gute und lang geöffnete Mensen
- Ausweitung der Sozialberatung

In seiner Eingabe weist der Petent auf die schwierige finanzielle Situation von Studierenden hin. Multiple Krisen stellen für jeden Menschen eine Herausforderung dar. Die Bundesregierung hat mit dem Heizkostenzuschussgesetz I und II, der 200 Euro-Einmalzahlung an Studierende, der Überbrückungshilfe für Studierende sowie den BAföG-Anpassungen Studierende entlastet. Zusätzlich unterstützte der Hamburger Senat mit dem Hamburger Corona Notfalldarlehen, mit „eingefrorenen“ Miet- und Essenspreisen beim StW sowie mit einem seit Sommersemester 2018 festgesetzten Semesterbeitrag in Höhe von 85 EUR die Studierenden.

Die BWFGB nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Das StW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem im Studierendenwerksgesetz (StWG) festgeschriebene Recht der Selbstverwaltung. Die bestehende Autonomie des StW ist verbunden mit einer begrenzten staatlichen Reglementierung und Einflussmöglichkeit, die sich gesetzlich in der Rechtsaufsicht widerspiegelt und eine Fachaufsicht nicht umfasst. Zwangsläufig ergibt sich daraus eine größere wirtschaftliche Verantwortung für die Geschäftsführung des StW. Das StW ist grundsätzlich bestrebt, seine Leistungen zu sozialverträglichen Preisen anzubieten, dabei darf es jedoch, schon zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, betriebswirtschaftliche Aspekte nicht außerachtlassen.

Dessen ungeachtet hat der Senat das StW in den letzten Jahren durch die Kompensation der Mindererlöse in den Jahren 2020 bis 2022, durch Digitalisierungsmittel 2021, durch eine Defizitdeckung in den Jahren 2023 und 2024 (geplant) zusätzlich zu den seit Jahren gewährten Förderungen für Erbbauzinsen, Kapitalkosten, Hochschulgastronomie sowie Sanierungen unterstützt. Für 2025 plant der Senat die Förderung der Hochschulgastronomie um 1,2 Mio. EUR zu steigern und damit insgesamt rd. 3 Mio. EUR zu bewilligen.

Der überwiegende Teil der Forderungen in der Petition bezieht sich auf den Bereich studentisches Wohnen. Der Senat hält weiter an seiner Zielsetzung fest, dass das StW ca. 2.000 neue Wohnheimplätze bis 2030 errichtet, obwohl deutlich gestiegene Baupreise, die Zinsentwicklung und der Fachkräftemangel zeitliche Anpassungen erforderten. Neben der sich bereits im Bau befindlichen neuen Wohnanlage in der HafenCity, wird eine Wohnanlage derzeit kernsaniert und energetisch ertüchtigt. Zwei weitere Wohnanlagen sollen ab 2025 gebaut werden.

Damit ist aktuell und auch in Zukunft nicht das Recht auf einen Wohnheimplatz verbunden. Das StW ist für die im Gesetz genannten Hochschulen zuständig und damit für über 70.000 Studierende in Hamburg. Jedem dieser Studierenden ein Recht auf einen Wohnheimplatz einzuräumen ist nicht umsetzbar und auch nicht erforderlich, da viele Studierende Wohngemeinschaften oder eine privat angemietete Wohnung bevorzugen (siehe dazu auch die CHE-Publikation „Studentisches Wohnen 2003 und 2018 / Wo Studierende unterkommen – gestern und heute“).

Wohnheimplätze werden vom StW grundsätzlich zeitlich befristet vermietet.

Die Mietdauer kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Eine Verlängerung ist gemäß den geltenden Aufnahme- und Verlängerungsrichtlinien für Wohnanlagen des StW insbesondere dann möglich, wenn sich Studierende bzw. Auszubildende im Abschluss-examen befinden und voraussichtlich den Studien- oder Ausbildungsabschluss im Verlängerungszeitraum erreichen und/oder wenn ein überdurchschnittliches Engagement in der Selbstverwaltung der Wohnanlage vorliegt und/oder wenn andere schwerwiegende Gründe (z. B. verlängerte Studien- oder Ausbildungszeit wegen eines Studiums, einer Ausbildung mit Kind/ern oder aufgrund einer vorliegenden Behinderung) ein Verbleiben in der Wohnanlage rechtfertigen.

In allen neuen Wohnanlagen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und baulichen Vorgaben auch immer Gemeinschaftsräume berücksichtigt, in denen gelernt, gespielt oder auch gefeiert werden kann. Damit möchte das StW die Gemeinschaft sowie das soziale Miteinander stärken und insbesondere auch internationalen Studierenden helfen, zügig Anschluss zu finden.

Eine Nachverdichtung bestehender Wohnanlagen, die im gesetzlich und baulich zulässigen Rahmen stattfindet, bietet oftmals eine gute und günstigere Möglichkeit der Wohnraumentwicklung, deshalb ist ein Verzicht auf diese Option nicht vorgesehen.

Regelhaft werden die Neubauten und die Sanierungen des StW von der Investitions- und Förderbank (IFB) durch Baukredite finanziert. Grundlage für die Finanzierung ist die jeweilige Förderrichtlinie der IFB, die im Bereich des studentischen Wohnungsbaus, die Mietpreise und -steigerungen vorgibt. Dieser Rahmen muss vom StW auch ausgeschöpft werden, um die Wohnheime annähernd kostendeckend betreiben zu können.

Das StW hat sich bereits vor einigen Jahren dazu entschieden, die Wartung, die Reparatur und den Betrieb der Waschmaschinen an einen externen Dienstleister outzusourcen. Da das StW insbesondere die Wartung und Reparatur mit dem vorhandenen Personal nicht leisten kann, ist ein Insourcing kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Das StW führt in Abständen Kundenbefragungen durch und orientiert sich im Angebot und bei den Öffnungszeiten an den Kundenwünschen und der Nachfrage der Gäste. Dabei ist die

wirtschaftliche Vertretbarkeit vom StW zu beachten. Um den Status quo zu halten und den Studierenden weiterhin Getränke und Speisen zu sozialverträglichen Preisen anzubieten, fördert der Senat die Hochschulgastronomie des StW und plant die Förderung für 2025 substantiell zu erhöhen.

Eine Ausweitung der Sozialberatung ist vom StW nicht geplant, da neben dem StW Hamburg (Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI) die Hochschulen eine eigene Sozialberatung anbieten.

Die vom Petenten geforderte dauerhaft bedarfsgerechte Finanzierung des StW durch den Hamburger Senat kann nur im Gesamtkontext mit allen Aufgaben, Vorhaben und dem zur Verfügung stehenden Steuergeldern betrachtet und bewertet werden. Dabei gilt es die Eigenverantwortung des StW zu fördern und zu respektieren. In diesem Sinne wird der Senat sein Engagement als verlässlicher Partner für das StW und zum Wohle der Studierenden fortsetzen.

gez. Dr. Eva Gumbel
Staatsrätin

Hamburg, 27.09.2024